Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 41 (1943)

Heft: 8

Artikel: Der Kaiserschnitt in alten Zeiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Berder A.=G., Buchdruderei und Berlag Baghausgaffe 7, Bern,

wohin aud Abonnements, und Infertions-Aufträge gu richten finb.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil: Dr. med. v. Fellenberg-Jardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Ghnäkologie, Spitaladecitrate Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz, Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Ets. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprecenber Nabatt.

Inhalt. Der Kaiserschnitt in alten Zeiten. — Schweiz. Hebammenverein: Zentrasvorstand: Jubilarinnen. — Mitteilung. — Krantentasse: Krantmeldungen. — Ungemeldete Wöchgnerin. — Vereinsnachrichten: Settionen Nargau, Baselland, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Schassfinglich, Solothurn, Turgau, Jürich. — Eine Jubilarin. — Aus der Prazis. — "Wachet! Der Krieg geht weiter!" — Hygiene des Sommers. — Hebammen-Exerzitien im Franziskushaus Solothurn. — Büchertisch. — Anzeigen.

Der Kaiserschnitt in alten Zeiten.

Benn der Kaiserschnitt heute zu den chirursischen Operationen zählt, die nitt ziemlicher Sicherheit einem glücklichen Ausgang zugeführt werden können, so glaubt vielleicht mancher, erst die neuesten Errungenschaften der Antisud Aspersis hätten diese Operation möglich gemacht, und früher hätte man sich gescheut, einen solchen Eingriff zu versuchen. Dem ist aber nicht so: der Kaiserschnitt gehört zu den allerältesten geburtshisssischen, won den wir schriftliche Ueberlieferungen besitzen, durch die Frucht östers aus dem Mutterleibe geschnitten.

Mun müssen wir aber hier gleich bemerken, daß diese ältesten Kaiserschnitte alle Eingrifse an der berstorbenen Wutter waren; von weltsichen und geistlichen Regierungen wurde auf dem Gesetzswege angeordnet, daß bei plötsichem Tode einer Schwangeren sofort der Leib uröffnen und das Kind, in der Hosstungs noch sebend anzutressen, herauszubefördern

Meben diesen gesetzlichen Vorschriften übte auch das einfache menschliche Gefühl einen Ivang aus, so daß bei einem solchen Todesslate Anwesende, Geburtshelferinnen oder auch bringen.

Wenn man bedenkt, daß im Allgemeinen das Kind nach dem Tode der Mutter etwa fünf, höchstens 10 Minuten am Leben bleiben kann, lo muß man staunen, wenn man eine Aufzählung don bekannten Männern liest, die alle auf siese Weise zur Welf gekommen sind; wenn sie nicht dadurch gerettet worden wären, so daren sie auch nicht als Männer später bestannt und teilmeise herühmt geworden.

kannt und teilweise berühnt geworden. In einem alten Manustript sinden wir solsende Männer ausgezeichnet, die nach der Uebersieferung durch Kaiserschnitt an der toten Mutter das Leben behalten hätten: vor allen der Gott der Medizin der alten Griechen Ascledios, den die Lateiner Aekullap nennen; dann der Tunstenheit und der Wedizsgaungen; dann der Tunstenheit und der Weissgaungen; dann berühnte römische Feldherr Scipto, der Verühnte römische Feldherr Scipto, der Austhasser üsstenden ger in Afrika glüdlich kämpste; Manlius, ein anderer Feldherr der Komer, der Karthasser in Assischer dann Julius Caesar, der Gallien eroberte und als er in Kom die Alleinherschaft anstrebe, don Berschworenen ermordet lateinisch Sectio Caesarea seinen Namen haben; sedenfalls ist die Bezeichnung Kaiser für Eassische Geesten Gerrscher durch die Nachsolger ausgars zu ihrem Titel gebraucht worden; auch

die russische Bezeichnung Zar ist nur eine Bersänderung dieses Titels. Ferner ein Graf von Linggow, der Abt von St. Gallen wurde; man nannte ihn ingenitus, d. h. ungeboren. Graf Gebhard von Bregenz, der König von Navarra Sancho Mahor; ihn soll ein Edler des Reiches aus dem Leibe seiner von Sarzeenen erschlagenen Mutter herausgeschnitten haben. Der Feldherr der Genueser Doria; Plempius, ein Arzt, der die Entdeckung des Blutkreislauses durch Harvey befämpste und eine Reihe anderer mehr.

In dem Drama von Shakespeare, Macbeth, das von Schiller überseit worden ist, wird dem Titelhelden geweissagt, er werde durch keinen, den ein Weib geboren habe, umkommen; als er dann belagert und sast übervunden wird, rühmt er seinem Gegner Duncan gegenüber diese Weissagung: du kannst mich nicht übervinden, keiner kann es, den ein Weib gebar. Da antwortet Jener: Ich werde dich umbringen, denn ich din aus meiner toten Mutter Leib geschnitten worden. Da verläst den Macbeth seine Zuversicht und er verliert sein Lesken

Die Vorschriften, die den Kaiserschnitt bei berstorbenen Schwangeren vorschreiben, sind schon sehr alt. Bei den alten Römern existierte schon in den ersten Zeiten nach der sagenhaften Gründung der Stadt, als sie noch von Kösingen beherrscht wurde, das Geset des Ruma Vompilius. Später wurden die Geset immer erneuert und im Mittelalter war es besonders die katholische Kirche, die in Form von Versordnungen und Konzilbeschlüssen immer und worden die Verzte, Sedammen, ja die Vader und niederen Chirurgen aussorderte, diesen Eingriss nie zu unterlassen, damit das Kind gerettet und wenigstens durch die Taufe in den Schoß der Kirche ausgenommen werden könne. Ueber die Ausssührung wachten die geistslichen Gesetze, besonders die Bischöse in ihrem Sprengel und bedrohten die Unterlassung mit weltslichen und jenseitigen Stassen.

Es existieren eine ganze Zahl von Abbildungen, die sich mit dem Kaiserschnitt an der Verstorbenen abgeben, besonders Miniaturen in Handickristen sind eine wertvolle Quelle der Anschauung. Meist sieht man den Eingriss von Frauen ausgesührt, meist mittels eines Längsschnittes in der Bauchmitte. Auf andern Bildern sind Aerzte und Geistliche zugegen; die Aerzte operieren und der Geistliche ist bereit zu tausen. Auf einem Bilde sieht man logar im Bordergrunde einen Mann siehen, der dem Beschauer den Küden kehrt: es scheint dies der Künstler zu sein, der während der Operation seine Abbildung ansertigt.

Auffallenderweise sieht man aber auch hie und da den Einschnitt seitlich in der Flanke; da man unter der Bezeichnung Kaiserschnitt auch die Operation bei Schwangerschaft außer der Gebärmutter verstand, scheint es sich bei diesen seitlichen Schnitten um solche zu handeln, wo die Frucht, wie es za vorbonnnt, nicht gleich in den ersten Wochen abstirbt, sondern einen ziemlich hohen Grad der Reise erreicht; solche Früchte konnten nur durch Bauchschnitte herausbefördert werden.

Aber nicht nur in den europäischen Ländern wurde der Kaiserschnitt an der Toten ausge= führt; auch im Drient finden wir Spuren davon. Bekanntlich waren die Araber in den Jahrhunderten nach der Lebenszeit Moham= meds die eigentlichen Bewahrer der griechischen und römischen Medizin; während in Europa diese in Verfall geriet. Go wurden im Mittel= alter die Schriften berühmter arabischer Aerzte vielfach in den Klöftern abgeschrieben und beherrschten das Mittelalter in medizinischer Sinficht. So finden wir denn in alten arabischen und persischen Sandschriften einige Sinweise und auch Abbildungen dieser Operation. Allerdings find auf den Bildern nicht Aerzte, fondern Seilige mit einem Schein um das Saubt die Operateure; denn den Unhängern des Bropheten war jede Operation mit Sanden unterjagt und Abbildungen geburtshilflicher Einsgriffe dursten nicht gemacht werden. Auf einem dahin gehörigen Bilde wird der Einschnitt quer über der Schamfuge gemacht, was besonders bemerkenswert ist (vielleicht aber auch der Un-

fenntnis des Malers zuzuschreiben).

Benn nun so die Schnittentbindung an der Toten bekannt war und das Operationsversaheren ein typisches wurde, so ist es wohl nicht verwunderlich, daß man sich in besondern Fälsen entschließen konnte, auch an der lebenden Frau den Eingriff zu versuchen. Aber dies geschah erst spät: wir kennen die erste zielbewuste Schnittentbindung an einer Lebenden: sie wurde im 16. Fahrhundert vom französischen Arzte Facques Guillemeau ausgeführt. Möglicherweise wurden in dringenden Notfällen auch früser sich vereinzelte solche Operationen gemacht; immerhin ist auf den dahin gehörenden Abbildungen nicht immer mit Sicherheit zu sagen, ob der betreffende Zeichner wirklich eine lebende Frau abbilden wollte oder eine gestorsbene

Alber eine Abbildung aus dem 17. Jahrhundert in einem persischen Manustript ist unzweiselhaft das Bild einer Schnittentbindung an einer lebenden Frau: Es ist die Geburtszen eines spätern persischen Herrickers: man sieht die Schwangere am Boden liegend, Kopf und Brustteil von einer andern Frau unterstütt, der Chirurg ist eben daran, die Bauchdecken zu durchschneiden: das Kind zieht er am Arm aus der blutenden Bunde. Die Schwangere felber hat offene Augen und schaut den Operateur an; ihre Arme werden von der Unterstützenden gehalten. Silfspersonen sind dabei, teils Speifen für die Operierte herbeizutragen, teils Berbandsftoffe und Galben herzurichten.

Much eine andere italienische Darstellung aus dem 14. Jahrhundert zeigt offenbar eine Sectio Caefarea an einer lebenden Frau; denn auch hier sind deren Augen offen mit lebhaftem Blicke, der Chirurg selber hat einen befriedigten Gesichtsausdruck; offenbar aus Freude über das Gelingen des Eingriffes.

Nach dem 16. Jahrhundert mehren sich die Fälle von Raiserschnitt an der Lebenden; sie werden meistens von den Operateuren veröffentlicht, weil sie eben doch einen gewagten Eingriff darstellten und mancher Urzt mit Recht stolz war, wenn der Erfolg glücklich war; Necht folg vont, werten ver Setzug genaria vont, auch die unglücklichen Fälle werden mitgeteilk. So suchte man mit der Zeit die besten Operationsmethoden aussindig zu machen. Aber immer war mit einer Insektion zu rechnen; denn man wußte nicht, woher das Fieber und die öftere Bauchfellentzundung fam, die man nach der Operation und auch sonst nach Geburten beobachten mußte. Wir haben ja über die Entdedung von Ignaz Semmelweis ausführ-lich uns früher unterhalten; vor dieser Zeit hatte man keine Ahnung von Insektion und deren Bermeidung, wenn man schon versuchte, mit verschiedenen Maßregeln einen möglichst

glatten Verlauf zu erreichen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhuns derts gab es berühmte Operateure, die im Frack und mit weißen Glacehandschuhen opes rierten; aber eine Sterilisation der Handschuhe, Sände, Instrumente und Berbandstoffe gab es nicht. Zwanzig Jahre nach Semmelweis erst brang plöglich die ganze Lichtfülle der Erkennt-nis durch; Lifter, der Sdinburger Chirurg, dann Pasteur in Frankreich, ein Chemiker, und Robert Roch, ein einsacher Landarzt, zeigten durch ihre Arbeiten die Urfachen des Fiebers und der Eiterung und die Mittel, sich

davor zu schüten.

Und auch bei diesen, besonders bei Lister war zuerst eine falsche Theorie von der überragen= den Bedeutung der Luftinfektion, die zu gang überflüffig fomplizierten Magregeln, wie das Operieren im Karbolsprühregen und ganz ungeheuerlich tomplizierten Wundverbanden führte. Hier ist es ein unsterbliches Verdienst des Berner Chirurgen Rocher, die einfachen Mittel der Asepsis gezeigt und zuerst angewandt zu haben. (Fortfegung folgt.)



Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen konnten das 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Müller-Probst, Wallbach, (Aargau); Frau Psister-Kuhn, Schönenwerd (Solothurn); Frau Aebi-Brittern, Aetingen (Solothurn); Fran Morn, Birsfelden bei Bafel.

Den Jubilarinnen gratulieren wir herzlich, wir wünschen Euch weiterhin alles Gute für Beruf und Familie.

Mitteilung.

Alle Kolleginnen, welche sich für die Alters= und Invalidenkasse interessieren, werden noch mals gebeten, sich bis zum 1. Oftober bei ihren Settionspräsidentinnen zu melden. Liste über Jahreseinlage und Alter siehe Juni- und Juli-Nr. der Schweizer Hebamme.

Bern und Uettligen, 6. August 1943.

Mit follegialen Grüßen!

Für den Zentralborftand :

Die Präsidentin: Frau Lombardi. Reichenbachftr. 64, Bern Tel. 29177

Die Sekretarin: J. Flüdiger. Uettligen (Bern) Tel. 77160

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Bertschinger, Zürich Frau Hasler, Kilchberg Frl. Meier, Neuenburg

Frau Bucher, Sellbühl Frau Amsler, Suhr Frau Sulliger, Nüegsaufchachen Mme. Sänni, Sonvilier Frau Studer, Kestenholz

Frau Blauenstein, Wangen

Frau Moos, Zürich Frau Küpfer, Bümpliz

Fran Kuplet, Bunchiz Fran Hari, Brügg b. Viel Fran Hugentobler, Zürich Frl. Renand, St. Georg Fran Fricker, Mallerah

Frau Simmen, Zürich Frau Theus, Ems

Frau Rötheli, Siffach Frau Weheneth, Madretsch

Frau Stödli, Reinach Frau Stödli, Reinach Frau Chriften, Oberburg Frau Meyer, Fribourg Wine. Capt, Blonah

Frau Nievergelt, Zürich Frau Haltiner, Arbon Frau Furrer, Leißigen

Frau Neuenschwander, Großhöchstetten

Frau Berren, Bern Frau Manz, Winterthur Frl. Nägeli, Zürich Frau Knüsel, Oberarth Frau Günther, Windisch Frau Brandenberg, Schwyz Frau Wullschleger, Aarburg Frau Schallenberg, Därstetten Frau Hebeisen, Glarus Frau Gürlet, Twann Frau Schmid, Kaiseraugst Frau Schaffner, Anwil Frau Baumann, Grindelweald

Angemeldete Wöchnerin: Frau Pauli-Weber, Schönentannen (Bern)

Für die Krankenkassenkommission: C. Serrmann.

Vereinsnachrichten.

Seftion Aargau. Die Bersammlung Stein vom 29. Juli war wider Erwarten gut besucht. Die Fricktaler Kolleginnen sind fast pollischis wisternen 2018 gennen sind vollzählig erschienen. Der Borstand verdanti allen ihr Erscheinen, wir wollen hoffen, daß der Besuch einandermal auch so gut ist. Der Bottern den ben Commen Der Geber trag von Herrn Dr. Hinden war sehr lehr reich, viesen Dank dem Reserenten.

Die ganze Bersammlung nahm einen guten Berlauf, wo auch noch über berufliche Fragen rege Diskuffion folgte. Nächfter Versammlungsort ift Aarau, und zwar Ende Oftober

Als Jubilarin durften wir Frau Müller in unferer Mitte begrüßen, an diefer Stelle noch mals alles Glück für die Zukunft. Wir freuten uns Frau Müller zu der fleinen Spende aus der Sektionskaffe noch die 40 Fr. aus der Zentralkaffe zu überreichen. Und nun ein Glüd auf zum Fünfzigften.

Frau Seeberger bittet um Einzahlung der noch ausstehenden Beiträge in die Unterstüt-

zungstaffe.

Auf frohes Wiedersehen im Oftober in Aarau. Für den Borftand: M. Marti.

Am 15. August seiert Frau Hossli in Zeihen, ein treues Mitglied, ihren 90. Geburtstag Sie ist unsere älteste Aargauer Hebbamme, vielleicht ift unsere älteste Aargauer Hebbamme, vielleicht 1877 jogar der ganzen Schweiz. Im Jahre 1877 bildete fie fich in Königsfelden unter Direttor Schaufelbühl zu einer füchtigen "weisen Frau aus, in einem neunmonatigen Lehrfurs. Dieses Umt übte sie 50 Jahre in ihrer Heimatgemeinde mit viel Liebe und Opfersinn aus. Bei über ve mit viel Liebe und Opfersinn aus. Bet Wer 1000 Geburten seistete sie Beistand. Im Anfang ihrer Tätigkeit erhielt sie sür Geburtsund Wochenbettpslege 5—7 Fr., und ein jährliches Wartgeld von 25 Fr. Es mag für sie ein großer Trost sein, daß ihr die Gemeinde auch heute nach ein Alterscahalt ausgahlt. auch heute noch ein Altersgehalt auszahlt.

